



## Antrag auf Mitgliedschaft als Postdoktorand/in

– Von dem/r Antragsteller/in auszufüllen –

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_

**1. Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als Postdoktorand/in<sup>1</sup> in Form einer**

- Vollmitgliedschaft<sup>2</sup> (bis zu 6 Jahre nach der Promotion)
- Assoziierten Mitgliedschaft<sup>3</sup> (ab 6 bis zu 12 Jahren nach der Promotion)

**2. Für die Mitgliedschaft erfülle ich die folgende Voraussetzung:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis
- Wissenschaftliche Tätigkeit mit einem Forschungsstipendium

Fördergeber: \_\_\_\_\_

an der folgenden Einrichtung<sup>4</sup>:

- Technische Universität Dresden

Fakultät: \_\_\_\_\_

Professur/Einrichtung: \_\_\_\_\_

- Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden mit mitgliedschaftlichen Rechten an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden<sup>5</sup>

Klinik/Einrichtung: \_\_\_\_\_

- Andere medizinische Einrichtung gemäß nach § 100 SächsHSFG mit mitgliedschaftlichen Rechten an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden<sup>5</sup>

Klinik/Einrichtung: \_\_\_\_\_

**3. Meine Beschäftigung/mein Stipendium endet voraussichtlich zum<sup>6</sup>:** \_\_\_\_\_

TT.MM.JJJJ

**4. Vorangegangene Mitgliedschaften in der Graduiertenakademie:**

- Ich bin/war bereits als Mitglied der Graduiertenakademie registriert, ID: \_\_\_\_\_
- Ich war bisher kein Mitglied der Graduiertenakademie.

**5. Meine Dissertation habe ich erfolgreich verteidigt<sup>7</sup> am:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

- <sup>1</sup> Eine Fristverlängerung aufgrund von nachgewiesenen Zeiten für die Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gilt entsprechend), bei Vorliegen einer Behinderung nach § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung oder der Pflege naher Angehöriger (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner) kann gewährt werden. In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte vorab unsere Geschäftsstelle: [graduieretenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduieretenakademie@tu-dresden.de).
- <sup>2</sup> gemäß §3 der Ordnung der Graduiertenakademie der TU Dresden vom 18.11.2015 in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.02.2017
- <sup>3</sup> gemäß §4 der Ordnung der Graduiertenakademie der TU Dresden vom 18.11.2015 in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.02.2017
- <sup>4</sup> Gemäß § 49 SächsHSFG
- <sup>5</sup> Ein entsprechender Nachweis ist diesem Antrag beizufügen.
- <sup>6</sup> Die Mitgliedschaft als Postdoktorand/in endet automatisch mit Ende des Beschäftigungsverhältnisse/Stipendiums.
- <sup>7</sup> Eine Kopie Ihrer Promotionsurkunde (oder vorab die vorläufige Bestätigung Ihrer Fakultät über das erfolgreiche Bestehen der Disputation) ist diesem Antrag beizufügen.

**– Von der Graduiertenakademie auszufüllen –**

Der Antrag, eingegangen am: \_\_\_\_\_  wird genehmigt.  wird abgelehnt.

Begründung/Anmerkung:

Der neue Status gilt ab: \_\_\_\_\_ und endet voraussichtlich zum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift